

ABC DES SPONSORINGS

Hier finden Sie die wichtigsten Begriffe von A-Z zum Thema Sponsoring im Sportverein.

Um direkt zu einem Begriff, Stichwort oder Fachbegriff zu gelangen, drücken Sie bitte gleichzeitig Strg und F. Es erscheint ein Suchfeld in Ihrem Browserfenster, in das Sie den Suchbegriff eintragen können.

Name des Begriffes: Branchenexklusivität

Beschreibungen des Begriffes:

Branchenexklusivität bedeutet, dass ein Sportverein während der Laufzeit eines Sponsoringvertrages keine Verträge mit Wettbewerbern des Sponsors schließen darf.

Branchenexklusivität bedeutet, dass ein Sportverein während der Laufzeit eines Sponsoringvertrages keine Verträge mit Wettbewerbern des Sponsors schließen darf.

Verträge über VIP-Eintrittskarten oder Hospitality-Maßnahmen mit den üblichen werblichen Nebenleistungen (einschließlich Sachleistungen beider Parteien) können üblicherweise mit Wettbewerbern des Vereinssponsors abgeschlossen werden.

Praxisbeispiel: Branchenexklusivität als Auswahlkriterium der Sparkasse Münsterland-Ost für ein Sponsoring-Engagement

[Zurück](#)